

Antrag zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe der Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule

nachfolgende Anlagen sind vorzulegen:

- nachfolgende Anlagen sind vorzulegen:**

 1. Original des Halbjahreszeugnisses der 10. Klasse + Kopie zusammen mit diesem Antrag
 2. Ausweis und Nachweis über Masernimpfung (Impfpass)
 3. Wenn möglich, LUSD – Bogen von der abgebenden Schule auszufüllen
 4. Vorlage des Endjahreszeugnisses (im Original und als Kopie) des 10. Jahrgangs mit Nachweis über die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe zum Ende des Schuljahres
 5. Ggf. Bescheid über sonderpädagogischen Förderbedarf sowie evtl. Vollmacht des anderen erziehungsberechtigten Elternteils

Der Unterricht in der Einführungsphase ergibt sich aus der Stundentafel (VO-GO). Er ist aufgegliedert in den Fundamentalbereich (Pflichtunterricht), Wahlpflichtunterricht (Pflicht zur Wahl von zwei Kursen) und Wahlunterricht (freiwillige zusätzliche Belegung von Basiskursen).

Stundentafel der Einführungsphase:

Fach	Wochenstunden	Fach	Wochenstunden
Pflichtunterricht im Fundamentalbereich		Wahlpflichtunterricht	
Deutsch	3	1. Kurs (Deutsch, eine spätestens in der Jahrgangsstufe 9 begonnene Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft)	2
Fremdsprache	3	2. Kurs	2
zweite Fremdsprache (FS in 11 begonnen = 4 Std.)	3/4		
Geschichte/politische Bildung	1,5		
Geografie/politische Bildung	1,5		
Mathematik	3		
Physik	2		
Chemie	2		
Biologie	2		
Musik, Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel	2		
Sport	2		
		Wahlunterricht (fakultativ)	2
		ein weiterer Kurs	
		Insgesamt	29 / 30

Fächerwahl für die Einführungsphase: Für den Pflichtunterricht im Fundamentalbereich geben Sie Ihre erste und zweite Fremdsprache und deren Beginn an. Sollten Sie bisher an keiner zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, wählen Sie zwischen Französisch und Spanisch aus und beginnen eine dieser Fremdsprachen in Klasse 11 (Achtung, Kurse müssen tragfähige Frequenzen haben, sonst werden sie nicht eröffnet). Wer die zweite Fremdsprache in Klasse 11 beginnt, muss in beiden Halbjahren der Einführungsphase am Unterricht in der ersten und zweiten Fremdsprache teilnehmen.

1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	2. oder 3. Fremdsprache
Beginn ab Klasse:	Belegung: Klasse 7 bis 10	Beginn in Klasse 11 Belegung bis: Ende 13
wird weitergeführt	Weiterführung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Der Gesetzgeber sieht für die Stundentafel im Fundamentalbereich der Einführungsphase nur eines der Fächer Bildende Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel vor. Entscheiden Sie sich für ein Fach und kreuzen Sie dieses an. Beachten Sie, dass in der Qualifikationsphase nur ein Fach zum Prüfungsfach gewählt werden kann, das in beiden Halbjahren der Einführungsphase belegt wurde.

Musik oder Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel

Der Wahlpflichtunterricht kann im Rahmen der Vorgaben gewählt werden, kreuzen Sie dazu jeweils ein Wahlpflichtfach aus jeder Spalte an. Beachten Sie, dass die beiden Wahlpflichtfächer nicht den gleichen Inhalt haben dürfen, d.h. es ist z.B. nicht möglich zweimal Deutsch als Wahlpflichtkurs zu belegen.

1. Wahlpflichtkurs	2. Wahlpflichtkurs	Achtung!
Deutsch	Deutsch	
Englisch	Englisch	
Mathematik	Mathematik	
Biologie	Geschichte / PB	
Chemie	Erdkunde / PB	
	Informatik*	* Soll der WPU – Kurs Informatik im 12. und 13. Jahrgang als Leistungskurs weitergeführt werden, so muss in Klasse 11 der fakultative Kurs Informatik zusätzlich belegt werden.
	Bildende Kunst	
	Biologie	
	Chemie	

Es können weitere Kurse im Rahmen des Unterrichtsangebotes der Schule gewählt werden. Diese Kurse sind fakultativ, also freiwillig. Wer jedoch seine Verpflichtung in der zweiten Fremdsprache erfüllt hat und diese zweite Fremdsprache nicht mehr belegen möchte, muss einen weiteren Kurs verpflichtend wählen, um eine entsprechende Stundenzahl nachzuweisen. Zur Auswahl stehen:

Informatik oder Studium und Beruf

Mir ist bekannt, dass ich an diese Wahl gebunden bin, soweit die Schule das gewählte Fach bzw. die gewählten Kurse anbietet. Ich kann nur an Fächern oder Kursen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Schule teilnehmen. Die Wahl erstreckt sich auf das Fach, nicht aber auf einen bestimmten Lehrer.

Berlin, den Erziehungsberechtigte(r)

..... Schüler(in)